

Landesbeauftragte für Datenschutz • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Stadt Neumünster
Fachdienst Recht
Großflecken 59
24534 Neumünster

Landesbeauftragte für Datenschutz

Holstenstraße 98
24103 Kiel

Tel.: 0431 988-1

Fax: 0431 988-1

Ansprechpartner/in:

Durchwahl: 988-

Aktenzeichen:

LD7-18.21/22.002

Kiel, 31.05.2022

Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Anhörung nach § 18 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 14 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Eingabe [REDACTED] Ihre Schreiben vom 11.03., 31.03. und 10.05.2022 (Az.: 30.32.1-0884/21A)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die o.g. Schreiben. Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich erst jetzt wieder dazu melde. Der Petent teilte mir mit, dass sich Ihre Rückmeldung vom 11.03.2022 auf den Vorgang <https://fragdenstaat.de/a/228638> bezog. Gemeint ist jedoch die Anfrage <https://fragdenstaat.de/a/230563> (siehe zum Inhalt auch ein Schreiben vom 21.02.2022 und meine E-Mail vom 23.03.2022). Zu letzterer Anfrage sei weiterhin kein Bescheid ergangen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass an die Annahme einer offensichtlich missbräuchlichen Anfrage nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 IZG-SH hohe Hürden gestellt sind. Mehrfache Anfragen zu unterschiedlichen Informationen nach dem IZG-SH begründen für sich keine Annahme des offensichtlichen Missbrauchs. Eine missbräuchliche Antragstellung liegt vielmehr vor, wenn dieses erkennbar zu dem Zweck erfolgt, die Behördentätigkeit grundsätzlich zu behindern und nicht das Informationsinteresse im Vordergrund steht.

Ich bitte Sie um Rückmeldung bis zum 22.06.2022. Der Petent erhält eine Kopie dieses Schreibens und kann auch über Ihre Rückmeldung entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]